

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0065/2011
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	05.05.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	31.05.2011		X	-	-	4	1	1
Hauptausschuss	31.05.2011		X	-	X	18	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Barleben und seiner Ausschüsse

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf mit folgenden Änderungen:

1. § 15 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 8 Abs. 5: Der Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.
3. § 10 Abs. 3: Der Satz 3 bleibt bestehen.
4. § 8 Abs. 7 erhält folgenden Wortlaut: Der Vorsitzende des Gemeinderates und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 03. September 2009 hat der Gemeinderat über die Geschäftsordnung abgestimmt, die mit der Beschlussvorlage BV-0104/2009 vorgelegt wurde. Für die Geschäftsordnung bedarf es der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates. Diese Mehrheit ist seinerzeit mit 10-Ja-Stimmen nicht erreicht worden.

Nunmehr ist umstritten, ob der Gemeinderat durch schlüssiges Handeln die Geschäftsordnung des Gemeinderates der vorangegangenen Kommunalwahlperiode übernommen hat oder ob er derzeit über keine Geschäftsordnung verfügt. Als Anlage ist der Aktenvermerk des Leiters Hauptamt/Finanzen hinsichtlich der unterschiedlichen Auffassungen beigelegt.

Im Bemühen um Rechtssicherheit wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat noch einmal über seine Geschäftsordnung befindet. Dabei wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den anliegenden Entwurf der Geschäftsordnung zu beschließen. Der Entwurf entspricht bis auf zwei geringfügige Änderungen in den §§ 8 und 10 der Geschäftsordnung des vorherigen Gemeinderates. Es ist mithin der Entwurf, der mit der Beschlussvorlage BV-0104/2009 vorgelegt wurde.

Rechtsgrundlage

§ 51a GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«hier Kosten eintragen»
-------------------------------	-------------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

<p>1)</p> <p>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</p> <p>€</p>	<p>2)</p> <p>Jährliche Folgekosten/ -lasten</p> <p>€</p>	<p>3)</p> <p>Finanzierung</p> <p>Eigenanteil Objektbezogene</p> <p>Einnahmen</p> <p>(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)</p> <p>€ €</p>	<p>4)</p> <p>Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)</p> <p>€</p>
---	--	---	--

<p>im Ergebnishaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>im Finanzhaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>betreffende Buchungsstelle</p>
---	---	---------------------------------------

Anlagen

- Entwurf einer Geschäftsordnung,
- Vermerk des Leiters Hauptamt/Finanzen vom 03. Mai 2011